

# Antennenanlage Zschopau

## AGB über die Nutzung der Breitbandkabelanlage.

Radio Bachmann GmbH  
Ludwig – Würkert – Straße 18  
09405 Zschopau

### **1. Allgemeines**

- (1) Die Radio Bachmann GmbH besitzt für den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen eine eigene Antennenanlage, bestehend aus einer Kopfstation mit Empfangseinrichtungen für terrestrische Signale und für Satellitensignale, dem Kabelnetz und den dazugehörigen Verstärken sowie der Möglichkeit, eigene Programme einzuspeisen.
- (2) Das Antennensignal wird durch die Antennenanlage entsprechend den üblichen technischen Anforderungen für die Programme und Frequenzen am Hausübergabepunkt (HÜP) bereitgestellt.

### **2. Anschluss und Nutzung**

- (1) Anschlussnehmer sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige dem Grundstückseigentümer gleichgestellte Personen.
- (2) Anschlussnehmer haben die zur Erstellung und Unterhaltung des Anschlusses erforderlichen Arbeiten und die zur Herstellung von Anschlüssen erforderlichen Leitungen und dergleichen auf Ihren Grundstücken ohne Entschädigung zu dulden.
- (3) Für die Durchführung der Arbeiten an der Antennenanlage ist die Firma „Radio Bachmann GmbH“ oder von Ihr beauftragte Firmen berechtigt.

### **3. Ausnahmen**

- (1) Ein Anspruch auf Anschluss an die Antennenanlage besteht nicht, solange der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist oder erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde.
- Der Anschlussnehmer kann den Anschluss jedoch dann verlangen, wenn er für den Betrieb der Antennenanlage entstehende Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen entsprechende Sicherheit leistet.

### **4. Herstellung des Anschlusses**

- (1) Die Herstellung und Wartung der Antennenanlage wird nur durch die Firma „Radio Bachmann GmbH“ oder von Ihr beauftragte Firmen vorgenommen.

(2) Dritte dürfen weder Veränderungen noch sonstige Arbeiten an der Antennenanlage vornehmen. Ein Anschluss an die Antennenanlage und jede Entnahme des Antennensignals ohne Genehmigung der Firma „Radio Bachmann GmbH“ ist unzulässig.

## **5. Hausübergabepunkt (HÜP)**

- (1) Der HÜP für das Antennensignals an den Anschlussnehmer ist in der Regel eine Anschluss –oder Verteilerdose im oder am Gebäude des Anschlussnehmers.
- (2) Die Antennenanlage ab dem HÜP innerhalb des Gebäudes bis zur Antennenanschlussdose für den Fernseh- und Rundfunk sind Eigentum des Anschlussnehmers. Für Schäden, die an Kabeln, Antennenanschlussdosen oder Antennenweichen ab dem HÜP auftreten, haftet der Anschlussnehmer.
- (3) Ebenso haftet der Anschlussnehmer für Schäden, die in der Gesamtanlage auftreten und durch Schäden ab dem HÜP verursacht werden.
- (4) Die Verlegung der Anschlusstechnik, Antennenkabel und Antennenanschlussdosen ab dem HÜP dürfen nur durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen.
- (5) Bauteile müssen den Richtlinien für den Betrieb von Breitbandkabelanlagen entsprechen.

## **6. Beendigung der Nutzung oder Wiederinbetriebnahme**

- (1) Wird das Nutzungsverhältnis beendet ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Firma „Radio Bachmann GmbH“ schriftlich mitzuteilen.  
Für die erforderlichen Arbeiten zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die Firma „Radio Bachmann GmbH“ zu beauftragen.  
Die Kosten für die Beendigung des Anschlusses hat der Anschlussnehmer zu tragen.  
Die Ausstellung einer geänderten Rechnung oder Gutschrift erfolgt nach der Stilllegung.  
Es werden nur volle Monatsbeiträge erstattet.
- (2) Bei der Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der bisherige Anschlussnehmer verpflichtet, die über das Grundstück führenden oder auf ihm angebrachten Leitungen oder sonstigen Teile der Antennenanlage ohne Entschädigung weiter zu dulden. Sollte das Grundstück verkauft oder verpachtet werden, so sind die Anlagenteile durch den neuen Eigentümer oder Pächter ohne Entschädigung zu dulden. Dies gilt für alle Grundstücksweitergaben.
- (3) Anspruch auf Rückerstattung der Anschlusskosten besteht nicht.
- (4) Bei Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

## **7. Haftung**

- (1) Führen Betriebsstörungen zum ganzen oder teilweisen Ausfall der Antennenanlage oder treten infolge von Naturereignissen Schäden oder Störungen auf, so erwächst daraus kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.  
Für Geräteschäden überhaupt auch durch Blitzschlag übernimmt die Firma „Radio Bachmann GmbH“ keine Haftung.
- (2) Die Anschlussnehmer haften für die Schäden, die durch eine unsachgemäße Nutzung entstehen.
- (3) Für etwaige Schäden an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Anlagen, die im Zusammenhang mit der Verlegung von Leitungen und Errichtung von Anlagen durch die Firma „Radio Bachmann GmbH“ entstehen haftet die „Firma Radio Bachmann GmbH“.

(4) Die Firma „Radio Bachmann GmbH“ verpflichtet sich, Störungen an der Antennenanlage sofort nach Eingang der Störungsmeldung zu bearbeiten und spätestens 5 Werktagen zu beseitigen. Die Frist darf nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

## **8. Kosten**

(1) Die Kosten für die Nutzung der Antennenanlage werden den Anschlussnehmern jährlich in der Höhe von 45,38 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro angeschlossene Wohneinheit in Rechnung gestellt (incl. Mst. 54,00€). Der Betrag kann nur erhöht werden, wenn wirtschaftliche Erfordernisse dies unumgänglich machen.

Im Betrag ist die urheberrechtliche Vergütung für Kabelweiterleitung enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt im 1. Quartal des Kalenderjahres. Werden mehr als 50 Wohnungseinheiten betrieben, können Teilzahlungen vereinbart werden.

(2) Der Baukostenzuschuß für den Erstanschluß wird nach Aufwand berechnet.

(3) Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Anschlusskosten werden nach Rechnungslegung fällig.

(5) Anschlusskosten betragen pauschal 150,-€ (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) für die Herstellung des Hausübergabepunktes.

Die Anschlusskosten können nach Aufwand berechnet werden wenn dies erforderlich ist.

## **9. Folgen bei Nichtzahlung und nicht genehmigten Benutzen**

(1) Kommt ein Benutzer mit der Zahlung der einmaligen Anschlusskosten oder der laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung in Verzug so wird der Anschluss auf Kosten des Anschlussnehmers entfernt.

(2) Bei nicht genehmigter Nutzung werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

## **10. Laufzeit und Kündigung**

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre und verlängert sich um ein weiteres Jahr wenn nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

(2) Unter Einhaltung der unter Punkt 6 aufgeführter Bedingungen ist eine Kündigung jederzeit ohne Einhaltung von Kündigungsfristen möglich.

(3) In begründeten wirtschaftlichen und technischen Ausnahmefällen darf der Betreiber unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen.

Radio Bachmann GmbH  
Ludwig-Würkert-Str. 18  
09405 Zschopau  
Tel.: 03725-22034  
Fax.: 03725-22034

Für die Nutzung von Internet und Telefonie sind die gültigen AGB unter [www.zpnet.de](http://www.zpnet.de) hinterlegt. Hierbei handelt es sich um direkte Verträge mit den Endkunden.

Flurstücksnummer/Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gewünschter Anschlussstermin:

Anzahl der angeschlossenen Wohnungseinheiten:

Rechnungsanschrift:

AGB über die Nutzung der Breitbandkabelanlage anerkannt.

-----  
Unterschrift/Datum  
Anschlußnehmer

Angeschlossen am:

Radio Bachmann GmbH  
Ludwig - Würkert – Straße 18  
09405 Zschopau  
Tel. 03725-22034  
Fax. 03725-4499819  
Zschopau, den: 14.07.2016